

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 69 (1996)

Heft: 5

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Gewissen zu tätigen. Wie mein Vorgänger, Wm Franz Lehmann, interessiert es mich, mit Ihrer Stelle, Ihrem Verband, Ihrer Sektion ein gutes Einvernehmen zu pflegen und danke Ihnen für das entgegenbrachte Vertrauen.

**Wm Urban Keller
Zentralpräsident**

Leidige Geschichte

Dem Wechsel der Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura hat die Mehrheit des Schweizer Volkes zugestimmt. Damit geht für die Jurassier ein weiterer Wunsch und eine weitere Forderung in Erfüllung. Das Schweizer Volk hat sich gegenüber des jüngsten Kantons einmal mehr von seiner grosszügigen Seite gezeigt.

Aber wird der Kanton Jura dem Schweizer Volk auch einen Wunsch erfüllen? Oder anders gefragt, wird die Regierung des Kantons Jura im Gegenzug zur Volksabstimmung eine längst fällige, leidige Geschichte nun endlich auch in Ordnung bringen?

Noch immer ist das zerstörte Soldaten-Denkmal «Les Rangiers» nicht wieder aufgestellt. Dieses Denkmal, eine Erinnerung an die Grenzwache der Schweizer Soldaten während des Ersten Weltkriegs, gehört dem ganzen Volk und hat nichts mit einer Unterwerfung «sous la patte de l'ours bernois» zu tun!

**Peter Reichert
Four a D**

«Sind insbesondere Rekruten wehrlose Milchkühe der Krankenkassen?»

Armeeangehörige (insbesondere Rekruten), Soldatenfürsorgestellen, ausserdienstliche Organisationen wie die «Arbeitsgruppe NAPF» usw. beginnen sich zu wehren.

Bis Ende 1995 konnten in Rekrutenschulen Militärdienst leistende Armeeangehörige etwa 90 Prozent der während der Militärdienstzeit bezahlten *Krankenkassenbeiträge zurückfordern*. Begründung: Während des Militärdienstes - mit nicht ins Gewicht fallenden kleinen Ausnahmen - waren diese Armeeangehörigen (AdA) militärversichert (Krankheit und Unfall).

Seit dem 1. Januar 1996 besteht diese Rückerstattungspflicht der Krankenkassen (KK) nicht mehr. Das Total der Krankenkassenprämien macht für einen in einer Rekrutenschule Militärdienst Leistenden ungefähr 600 Franken aus (Differenz je nach Kanton und KK).

Nutznieser der neuen Regelung sind die KK, die auf diese Weise von jungen Staatsbürgern jährlich ungefähr 20 Millionen Franken (!) einziehen. Dies ist umso stossender, als nach neuem Militärversicherungsgesetz die Armeeangehörigen den vollen Versicherungsschutz durch die Militärversicherung geniesen - auch in persönlichen Urlauben. Die Krankenkassen bereichern sich an fetten Versicherungsprämien, die Risiken Krankheit und Unfall trägt die Militärversicherung.

Frau Nationalrätin Christiane

Langenberger (FDP, Waadt) hat in dieser Angelegenheit einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht (Postulat vom 11. März 1996); schon für die laufenden Rekrutenschulen (RS-Ende: Ende Mai 1996) soll auf die früher bewährte Lösung zurückgegriffen werden. Ein Verbot der Prämienrückerstattung besteht im neuen Krankenversicherungsgesetz (KfV) nicht.

**Dr. iur. Walter Schwarz
Fürsprecher, Ostermundigen**

Literatur

75 Jahre Schweizerischer Militärpersonalverband

-r. «1920 - 1995 SMPV/ASPM». Zum 75-Jahre-Jubiläum ist im Ott Verlag + Druck AG Thun eine interessante und abwechslungsreich gestaltete Broschüre erschienen. Verfasser dieser Jubiläumschrift ist Gerhard Wälti, GL/ZV-Mitglied (1983 bis 1991). Unterstützung fand er, wie könnte es anders sein, von Zentralpräsident SMPV, Hans-Ulrich Büschi, sowie dem unermüdlichen Edy von Siebenthal.

Die strategische Schweiz auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

-r. Erschienen in der «Schweizerzeit»-Schriftenreihe (Nr. 22). Dabei handelt es sich um einen überarbeiteten Vortrag von Divisionär Hans Bachofner mit Kommentaren von Prof. Dr. Albert A. Stahel und Dr. Dieter Kläy.

«Schweizerzeit» Verlags AG, 8416 Flaach; ISBN 3-907983-22-X